

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-50000
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19. November 2021

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/163

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8185
Thema: Ausschreibung Holzbaukompetenzzentrum Sachsen

Dresden, *16. 12. 2021*

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 27. Juli 2021 wurde durch Herrn Staatsminister Thomas Schmidt der Holzbau Kompetenz GmbH ein Fördermittelbescheid von 1,2 Millionen Euro übergeben.

(<https://medienservice.sachsen.de/medien/news/255313>)

Da ein Ausschreibungsverfahren nicht in dem beschlossenen Antrag der Regierungskoalition (Drs. 7/4259) benannt wird, ist fraglich, warum der eingetragene Verein „Holzbau Kompetenz Sachsen“ als alleiniger Gesellschafter der gleichnamigen GmbH diese Förder-summe erhielt. Bisher wurden keine Details zu der Ausschreibung, der Arbeit und der Gestaltung der Geschäftsstelle öffentlich gemacht.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches Ausschreibungsverfahren wurde für die Fördermittelvergabe gewählt?

Frage 2: Wo wurde diese Ausschreibung veröffentlicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Ein Ausschreibungsverfahren wurde nicht gewählt. Die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Holzbau Kompetenz Sachsen e. V. ist, hat einen Antrag auf die institutionelle Förderung für den Aufbau und Betrieb des Holzbaukompetenzzentrums gestellt, welche im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt ist.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allge-
meinen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de

Der Holzbau Kompetenz Sachsen e. V. ist ein privat getragener, unabhängiger, landesweit tätiger Fachverein. Zweck des Vereins ist gemäß Satzung, den Einsatz von Holz im Bauwesen zu forcieren und dabei Klima- und Umweltschutz sowie Wertschöpfung, ferner Qualifizierung und Fortbildung von Akteuren des Bauwesens im Bereich Holzbau im Freistaat Sachsen zu fördern.

Der Verein mit seiner GmbH war zum Zeitpunkt der Bewilligung und ist derzeit weiterhin der einzige Träger im Freistaat Sachsen, der sich ausschließlich und fokussiert dem Ziel, den Holzbau im Freistaat Sachsen zu stärken, widmet.

Frage 3: Welche weiteren Bewerbungen gab es für die Fördermittel?

Es gab keine weiteren Anträge auf Förderung. Akteure, welche an der Stärkung des Holzbaus Interesse geäußert und Unterstützung signalisiert haben, sind zwischenzeitlich Mitglied im Holzbau Kompetenz Sachsen e. V. geworden.

Frage 4: Nach welchen Kriterien erhielt die „Holzbau Kompetenz Sachsen e.V.“ bzw. die „Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH“ die Fördersummen?

Das Vorhaben wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) geprüft und befürwortet. Mit dem Förderantrag hatte die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH ein Konzept eingereicht. Das Konzept war inhaltlich nachvollziehbar und deckte sich mit den fachpolitisch übergeordneten Zielstellungen. Diese Zielstellungen sind im Koalitionsvertrag und im Beschluss des Sächsischen Landtages vom 16. Dezember 2020 zur Stärkung des Holzbaus im Freistaat Sachsen niedergelegt.

Fachliches Ziel ist es, mit dem Holzbaukompetenzzentrum im Freistaat Sachsen vorhandene Kompetenzen im Holzbau weiter zu bündeln und zu vernetzen und neue Technologien und deren Umsetzung in den Blick zu nehmen. Die Errichtung des Holzbaukompetenzzentrums bietet die Gelegenheit, regionale Wertschöpfungsketten zu stärken und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Das Holzbaukompetenzzentrum soll nicht nur an einem Standort wirken, sondern eine Struktur abbilden, mit welcher die vielfältigen regionalen Initiativen zur Stärkung des Holzbaus unterstützt werden können. Die vorgesehene „Satellitenstruktur“ gewährleistet, dass die eingesetzten Mittel im gesamten Freistaat Sachsen zum Tragen kommen. Die GmbH wird durch die institutionelle Förderung in die Lage versetzt, unabhängig und kompetent die vorgesehenen Aufgaben zur Stärkung des Holzbaus im Freistaat Sachsen landesweit zu erfüllen.

Frage 5: Welche Rahmenbedingungen und Inhalte hat die Förderung und wie teilt sich die Fördersumme nach Personal- und Sachkosten auf? (Bitte insbesondere mit Blick auf den konkreten Zweck der Förderung nach Arbeitspaketen (o.ä.) sowie auf die möglichen Gewinne der „Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH“ - als nicht gemeinnützige GmbH - zu beantworten.)

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 4 genannten Konzeptes wird die GmbH Maßnahmen des auf den Holzbau bezogenen Wissens- und Technologietransfers, insbesondere aus der Wissenschaft in die Praxis, umsetzen sowie Schulungen, Vorträge und Veranstaltungen für Architekten, Ingenieure, das Handwerk, Bauunternehmen und Bauherren durchführen. Daneben sollen gutachterliche Stellungnahmen zu Themen des Holzbaus erarbeitet sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, ein starkes Netzwerk aller im Holzbauwesen tätigen Akteure aufzubauen, aufgenommen werden.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgte durch die Sächsische Aufbaubank auf der Grundlage des Förderantrages, der §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a). Der Antrag sowie die dazu eingereichten Unterlagen und Erklärungen wurden zu Bestandteilen des Förderbescheides erklärt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.08.2021 bis 31.12.2022.

Weiterer Bestandteil des Förderbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I), soweit der Bescheid nichts Abweichendes bestimmt. Abweichend zur Nr. 1.5 der ANBest-I wurde bestimmt, dass die Zuwendung nur für bereits geleistete Zahlungen angefordert werden kann (Erstattungsprinzip).

Der bewilligte Finanzierungsplan gliedert sich in verbindliche Einzelansätze wie folgt:

Ausgaben	Gesamtausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
Personalausgaben	418.000,00	418.000,00
Sachausgaben	665.000,00	665.000,00
Beratungsleistungen	117.000,00	117.000,00
Summe	1.200.000,00	1.200.000,00

Von der Gesamtsumme wurden für das Jahr 2021 400.000 Euro und für das Jahr 2022 800.000 Euro bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt